

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Mollhagen

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verwaltungsausschuss	21.01.2021	öffentlich
Verbandsversammlung	11.02.2021	Öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Ralf Maltzahn

TOP 5

Erweiterung und Ertüchtigung der Grundschule Mollhagen; hier: Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Mensa, zusätzlichen Klassenräumen für die Dreizügigkeit und weiterer Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Schulverband hält das der Verbandsversammlung am 26.11.2020 vorgestellte Konzept des Dipl.-Ing. Architekt Frank P. van Wely zur Erweiterung der Schule für geeignet, die bestehenden und absehbaren Probleme zu lösen und möchte dies baldmöglichst baulich umsetzen.

Für die Planung sind nach Möglichkeit die in 2021 zur Verfügung stehenden Mittel des Investitionsprogramms für Ganztagschulen einzusetzen. Die Verbandsvorsteherin wird ermächtigt, nach einem wettbewerbskonformen Vergabeverfahren einen entsprechenden Architektenvertrag bis zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) abzuschließen.

Der Planungsprozess ist bis zu einem für den Herbst 2021 vorgesehenen Durchführungsbeschluss der Verbandsversammlung vom Verwaltungsausschuss zu begleiten. Dieser wird zu Detailfestlegungen ermächtigt. Die Schulleitung ist im erforderlichen Umfang einzubeziehen.

Sachverhalt:

In Ausführung des Prüfungsauftrages der Schulverbandsversammlung vom 07.11.2019 wurde der bereits öfter für den Schulverband tätig gewesene Architekt van Wely gebeten, sich Gedanken zu machen, wie die Anforderungen an eine dauerhafte Dreizügigkeit unter Beachtung der Grundsätze der OGS sich auf dem Grundstück umsetzen lassen. Diese Überlegungen wurden der Verbandsversammlung am 26. November 2020 vorgestellt. Das weitere Vorgehen sollte in einem aus den Bürgermeister bestehenden Arbeitskreis besprochen und zu finalen Beschlussfassungen im 1. Quartal 2021 geführt werden. Sofern es keine verfahrenstechnischen Erschwernisse und Verzögerungen geben sollte, erschien es nicht unrealistisch, die erweiterte Schule zum oder zumindest während des 1. Halbschuljahres 2022/2023 in Betrieb zu nehmen.

Der Arbeitskreis hat am 13.01.2021 getagt. Ein Vermerk hierüber ist beigelegt. Die Bürgermeister der Gemeinden Steinburg und Todendorf waren aus verschiedenen Gründen nicht erschienen. Gleichwohl wurde das weitere Verfahren besprochen. Diese Sitzungsvorlage wurde im Auftrage der Verbandsvorsteherin unter Würdigung des Besprechungsergebnis vom 13. Januar und in Kenntnis vorangegangenen Mailverkehrs gefertigt.

Bei diesem ging es insbesondere um die Frage, ob man nicht weiteres Grundlagenmaterial für eine so weitreichende Entscheidung benötigt. Der Unterzeichner erlaubt sich hierzu folgende Bemerkung:

Ich war in dem Glauben, dass die Frage des Raumbedarfs im Vorfeld der Beratungen im Herbst 2019 hinreichend gewürdigt wurde. Ansonsten hätte man sich nach meinem Verständniswohl kaum so eindeutig für die Prüfung eines Mensa-Neubaus ausgesprochen. Des Weiteren bin ich davon ausgegangen, dass es auch und insbesondere darum geht, schon seit längerem offenkundige Mängel abzustellen. Nach der Überzeugung der Verbandsvorsteherin und der beiden am 13. Januar anwesenden Bürgermeister/in ist das von Herrn van Wely präsentierte Raumprogramm und die dazugehörige architektonische Umsetzung geeignet, den augenblicklichen und auch mittelfristig erkennbaren Raumbedarf der Schule zu befriedigen.

Die von Bürgermeister Meyer aufgeworfenen Fragen betreffen mehr die generelle Zukunftsfähigkeit der Schule und wären im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung abzuarbeiten. Hierzu sind die Schulträger gemäß des nachstehend wiedergegebenen § 48 Schulgesetz ohnehin verpflichtet.

(1) Die Schulträger haben die Aufgaben,

1. unter Berücksichtigung der Planungen umliegender Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben und sich an der Abstimmung eines Schulentwicklungsplanes auf Kreisebene zu beteiligen; dabei sind insbesondere zur Sicherung ausreichender Oberstufenkapazitäten die Beruflichen Gymnasien einzubeziehen,

Welche Wertigkeit dieses Instrument hat, wird vielleicht auch aus dem nachstehend wiedergegebenen Vorwort eines Schulentwicklungsplans deutlich:

Die Schulentwicklungsplanung ist für die qualitative Fortentwicklung der Schulen allerdings insofern von entscheidender Bedeutung, als dass sie die organisatorischen, räumlichen und mit zunehmender Bedeutung auch die (IT-)technischen Voraussetzungen schaffen muss, unter denen die "inneren Schulangelegenheiten" möglichst optimal bewältigt werden können. Sie dient gleichsam als Schnittstelle zur Ausgestaltung der konkreten Schule vor Ort unter Berücksichtigung der wechselseitigen Auswirkungen von äußeren und inneren Schulangelegenheiten.

Wir eine Rücksprache mit dem zuständigen Bearbeiter des Kreises Stormarn ergeben hat, wird diese Vorschrift von vielen kleinen Verbänden nicht „gelebt“, andere Kommunen bedienen sich professioneller Agenturen und andere sind personell und softwaretechnisch so ausgestattet, dass sie demoskopische Eckdaten bewerten und aufbereiten können. Der Unterzeichner hat auf diesem Feld keine Zuständigkeit und empfiehlt, die Schulentwicklungsplanung gegebenenfalls in einem gesonderten Verfahren zu betreiben.

In dem Gespräch am 13. Januar wurde auch deutlich herausgearbeitet, dass die Interessen des Schulverbandes Mollhagen und der Standortgemeinde Steinburg nicht unbedingt deckungsgleich sind. Dies gilt für den an die Turnhalle angebauten und vom TSV Mollhagen genutzten Raum, der Turnhalle selbst und dem Sportplatz mit den dazugehörigen Freiflächen. Die Realisierung der jetzt angedachten Planung wäre noch spannungsfrei zu lösen, alles andere würde wahrscheinlich Nutzungskonflikte mit der Gemeinde Steinburg heraufbeschwören.

Bad Oldesloe, den 15.01.2021

Amt Bad Oldesloe-Land
der Amtsvorsteher
im Auftrag

(Maltzahn)

Gesehen: 15. JAN. 2021

Mielczarek
(leitender Verwaltungsbeamter)

Bauabteilung

des Amtes Bad Oldesloe Land

Ralf Maltzahn

Bad Oldesloe, den 14.01.2021

Erweiterung der Grundschule Möllhagen

Arbeitskreisbesprechung vom 13.01.2021

In der Verbandsversammlung wurde am 26.11.2020 besprochen, dass über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit in einem aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden bestehenden Arbeitskreis gesprochen werden sollte. Zur heute aus diesem Grund einberufenen Besprechung war erschienen:

Verbandsvorsteherin Weißbach

Bürgermeisterin Schmidt, Stubben

Bürgermeister Ladders, Lasbek

Architekt P. van Wely

Frau Krüger und Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land

Die Herrn Bürgermeister Meyer, Steinburg und Marten, Todendorf blieben der Veranstaltung aus verschiedenen, in Mails dargelegten Gründen, fern. Frau Weißbach bedauert dies ausdrücklich.

Sie betont, dass ihr sehr daran gelegen ist, die die vorgelegte Planung zügig zur Umsetzungsreife zu bringen. Gründe, die Entscheidung nicht in der bevorstehenden Sitzungsrunde zu treffen, sieht sie nicht. Bürgermeister Meyer hat zusätzlichen Klärungsbedarf geltend gemacht. In seiner Mail vom 12.01.2021 fordert er folgende Betrachtungen ein:

Am 21. Oktober hatte ich das Amt gebeten, für unsere 4 Gemeinden die Anzahl aller noch nicht zur Schule gehenden Kinder sortiert nach Schuljahrgängen zu ermitteln.

Trotz Nachfrage im Dezember liegen die Zahlen bis heute nicht vor.

Zusätzlich bräuchten wir eine Prognose, wie sich die 4 Gemeinden entwickeln werden und welche Auswirkungen dies auf die Auslastung der Schule haben wird.

Welche Bedürfnisse zeichnen sich im pädagogischen Bereich ab?
Welche baulichen Auswirkungen wird/muss die Digitalisierung haben?

Welche Anforderungen sind an die OGS und Mensa angesichts des kommenden Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Betreuungsplatz zu stellen?

Können wir mit der baulichen Idee auch eine Ferienbetreuung gewährleisten?
Auch dies wird ein gesellschaftlicher Anspruch an die Schulträger sein.

Welche Erweiterungs-, Umbau- oder Neubauoptionen erhält sich der Schulverband für folgende Jahre und Jahrzehnte?

Frau Weißbach sieht nicht, dass die Beantwortung dieser Fragen im Hinblick auf die jetzt anstehende Entscheidung relevant ist. Schließlich beschäftigt man sich schon seit Jahren mit dem unzulänglichen Raumangebot der Schule. Die Bedarfsprüfung sieht sie eigentlich als abgeschlossen an. Das von Herrn van Wely vorgestellte Raumprogramm deckt den erkennbaren Bedarf für die nächste Zeit ab. Die Umsetzung der Baumaßnahme würde auch nichts verbauen.

Herr Maltzahn führt aus, dass es bei der Ermittlung der Geburtsjahrgänge 2019 und 2020 wohl tatsächlich in der Verwaltung gehakt hat. Die Entscheidungserheblichkeit dieser Zahlen darf aber infrage gestellt werden. Alle anderen aufgeworfenen Fragen sind von einer Art und Güte, die weitergehende Betrachtungen erfordern. Den erweckten Eindruck, man könne die gewonnene Woche bis zur schon eingeladenen Verwaltungsausschusssitzung nutzen, um die Fragen zu beantworten, tritt Herr Maltzahn entgegen. Vielmehr geht es um Fragen und Bewertungen, die in einem Schulentwicklungsplan abzuarbeiten sind. Der Schulverband Mollhagen hat aktuell keinen Schulentwicklungsplan und auch der zusammenfassende Schulentwicklungsplan des Kreises Stormarn aus dem Jahre 2014 ist überholt und befindet sich in einer Überarbeitung. Eine Verknüpfung der in einem selbstständigen Verfahren zu betreibenden Schulentwicklungsplanung mit der Umsetzung der in Rede stehenden Baumaßnahmen würde zu erheblichen Verzögerungen führen. Im Übrigen fordert das Schulgesetz von jedem Schulträger einen Schulentwicklungsplan und dessen Fortschreibung.

Frau Schmidt führt aus, dass sich in ihrer Gemeindevertretung rückversichert hat. Räumlicher Erweiterungsbedarf der Schule wird auf jeden Fall gesehen, man hätte aber gerne belastbares Zahlenmaterial. Hierzu führen die Herren Maltzahn und von Wely aus, dass es dieses erst bei einer gewissen Bearbeitungstiefe geben kann. Ohne weitere Planungsschritte lassen sich keine Kosten ermitteln. Des Weiteren bittet Frau Schmidt auf jeden Fall sicherzustellen, dass das aufgelegte Investitionsprogramm für Ganztagschulen in Anspruch genommen werden kann. Dies könnte laut Herrn Maltzahn gelingen, weil nach der Zuschussrichtlinie die Planung von Baumaßnahmen zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung auch allein förderungsfähig ist. Dies ließe sich sicherlich in dem zur Verfügung stehenden Durchführungs- aber auch Abrechnungsfenster bis zum 31.12.2021 bewerkstelligen. Die Zuschussrichtlinien weisen aber wie heutzutage üblich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen das Wettbewerbsrecht einzuhalten ist. Insofern wird es erforderlich, auch die Architektenleistungen in den Wettbewerb zu stellen. In welcher Weise dies geschehen muss, wäre mit der Vergabestelle zu klären.

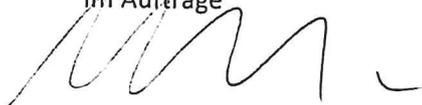
Herr Lodders und die Gemeinde Lasbek würden die Baumaßnahme grundsätzlich unterstützen. Er legt aber großen Wert darauf, dass der vom TSV Mollhagen genutzte Raum an der Turnhalle in die Betrachtungen einbezogen wird. Für ihn ist kein Grund erkennbar, warum an anderer Stelle Räume neu geschaffen werden sollen, wenn dem Schulverband ab dem 01.08.2023 Räume zur Verfügung stehen könnten. Er könne sich auch vorstellen, dem TSV Mollhagen zusätzliche Hallenzeiten aus dem Lasbeker Kontingent anzubieten und gegebenenfalls auch auf Hallenbeutzungsgebühren zu verzichten, wenn der TSV Mollhagen früher bereit ist, die Räume an den Schulverband zurückzugeben. Herr van Wely sieht nicht, dass die dort zur Verfügung stehende Fläche von rund 120 m² auch nur ansatzweise den Raumbedarf des Schulverbandes abdecken könnte.

Weiterhin wird darüber gesprochen, ob im Hinblick auf die Wachstumsbestrebungen der Gemeinde Steinburg und der Anerkennung von Mollhagen als ländlicher Zentralort kurz bis mittelfristig weiterer Raumbedarf einer Schule entstehen könnte. Herr Maltzahn sieht in Anbetracht der Planungsstände und der heute leider üblichen Planungszeiten nicht, dass sich in den nächsten 5 Jahren eine Siedlungsentwicklung vollziehen könnte, die direkt auf die Schule durchschlagen würde. In der Aussprache wird auch auf den Schulsportplatz und die damit verbundenen Freiflächen hingewiesen. Alleine für den Schulsport wäre eine deutlich kleinere Fläche ausreichend, so dass dort durchaus Flächenreserven für eine Erweiterung der Schule gesehen werden.

Gesprächsgegenstand ist auch die Frage, inwieweit die Beratungen über die Fragen der Schulerweiterung nichtöffentlich erfolgen sollen. Die Gesprächsteilnehmer sehen hierfür keine Notwendigkeit. Herr Ladders geht sogar noch weiter und fordert ausdrücklich eine öffentliche Beratung. Dies unter Verweis auf seine Erfahrung als Verbandsvorsteher des Schulverbandes Bad Oldesloe. Nicht für die Öffentlichkeit relevante Detailfragen könnten im Bürgermeister-Arbeitskreis besprochen werden.

Frau Weißbach bittet Herrn Maltzahn unter Würdigung der heute gewonnenen Erkenntnisse eine Beschlussvorlage für die Verbandsgremien zu fertigen. Er sagt dies für spätestens Anfang kommender Woche zu.

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke at the end.

(Maltzahn)